

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

GV Bolte/19/-5
öffentlich

Förderrichtlinie zur Verteilung von Zuwendungen an Vereine

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Melanie Walter-Saath	<i>Datum</i> 01.04.2022 <i>Verfasser:</i> Walter-Saath, Melanie
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 21.04.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am 08.03.2021 wurde der 3. Entwurf die Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine mit Sitz im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen final abgestimmt. Die abschließenden Anmerkungen der Ausschussmitglieder wurden im letzten Entwurf der Förderrichtlinie vom 28.12.2020 eingearbeitet. Nach abschließender Unterschrift des Bürgermeisters sollte die Richtlinie an die Vereine versandt werden. Da die Richtlinie jedoch den Charakter einer Satzung birgt, ist zuvor der Beschluss der Gemeindevertretung zur Inkraftsetzung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine mit Sitz im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Richtlinie fw Leistungen an Vereine (4. Fassung) 01_04_2022 öffentlich
2	Vorlage Verwendungsnachweis Zuschuss Vereine Bolte öffentlich
3	Vorlage Antrag Zuschuss Vereine Boltenhagen öffentlich

Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine mit Sitz im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen

I. Allgemeine Fördergrundsätze

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fördert im Rahmen der jeweils im Haushalt des lfd. Jahres bereitgestellten Mittel auf Antrag des Vereins nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse für die Vorbereitung und Durchführung sozialer und kultureller Projekte. Die Projekte müssen einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug zur Gemeinde aufweisen. Diese öffentlichen Förderungen sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Gewährte Zuwendungen führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf Förderung des Vorhabens in den Folgejahren. Ausnahmen können bei mehrjährigen Projekten gemacht werden.

Grundsätzlich stehen die Fördertatbestände als freiwillige Leistungen unter dem Vorbehalt einer Finanzierung über den jeweiligen Haushalt; sollte das Antragsvolumen im laufenden Jahr die bereitgestellten Haushaltsmittel übersteigen oder sollten Finanzengpässe im Haushaltsjahr auftreten, ist eine anteilige Kürzung der Förderbeträge bis auf 40 % nach diesen Richtlinien möglich. Über eine Kürzung empfiehlt der Sozialausschuss in pflichtgemäßen Ermessen.

II. Weitere allgemeine Voraussetzungen für die Zuschussgewährung

Der Zuschuss wird bei fristgerechter Einreichung jeweils zum 30.09. eines Jahres, für den Erhalt der Förderung im Folgejahr unter Verwendung eines Vordrucks der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen grundsätzlich nur dann gewährt, wenn

- der Verein ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient. Die Gemeinnützigkeit ist durch die Bestätigung des Finanzamtes nachzuweisen,
- der Verein seinen Sitz in dem Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen hat,
- der Verein im Vereinsregister eingetragen ist (Nachweis Vereinsregisterauszug),
- 60% der Vereinsmitglieder in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ortsansässig sind. Mit Ausnahme des an der Grundschule tätigen Fördervereins. Als Nachweis hierfür dient eine Eidesstaatliche Erklärung des Vereinsvorsitzenden,
- die beauftragte Maßnahme in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stattfindet oder ihr zu Gute kommt,
- der Verein aktive Vereinsarbeit betreibt.

Soweit die fristgerechte Antragstellung bis zum 30.09. eines Jahres, für den Erhalt der Förderung im Folgejahr versäumt wurde, kann der Antrag nachträglich nicht berücksichtigt werden.

III. Antragsverfahren

- Der Antragsteller hat den Vordruck (siehe Anlage 1) der Gemeinde anzuwenden.
- Die Anträge sind beim Amt Klützer Winkel, Zentrale Dienste, Schloßstraße 1, 23948 Klütz einzureichen.

- Der Antragsteller bekommt eine Eingangsbestätigung.
- Durch die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel erfolgt eine Vorprüfung der Antragsunterlagen.
- Anträge, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beiliegen, sind als nicht prüffähig anzusehen. Wenn die Aufforderung zur Nachlieferung unter angemessener Fristsetzung erfolglos bleibt, erfolgt die Rücksendung des Antrages.
- Über die Gewährung des Zuschusses sowie dessen Höhe entscheidet der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Einzelfall.
- Die Bekanntgabe über die Zustimmung oder Ablehnung gegenüber dem Antragsteller erfolgt durch die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel in schriftlicher Form.

IV. Auszahlung und Verwendung des Zuschusses

- Für die Auszahlung des Zuschusses gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt zu 100% als Vorauszahlung unverzüglich nach Rechtskraft des Haushaltes.
- Dem Antragsteller steht nach erfolgreicher Prüfung des Antrages ein Sockelbetrag in Höhe von 500,00 Euro zu. Über den daraus verbleibenden Zuschuss berät der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Einzelfall.
- Der Verwendungsnachweis zur Auszahlung des Zuschusses ist dem Amt Klützer Winkel bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres, nach erfolgter Maßnahme, vorzulegen.
- Liegt der Verwendungsnachweis nach dieser Frist nicht vor und wurde keine Fristverlängerung vereinbart, sind bereits ausgereichte Mittel an die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zurückzuzahlen.
- Als Verwendungsnachweis sind Rechnungsbelege als Kopie einzureichen, wobei sich das Amt Klützer Winkel das Recht zur Prüfung der Originalbelege vorbehält.

V. In-Kraft-Treten

Vorstehende Richtlinie wurde im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am beraten und die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen am beschlossen.

Diese Richtlinie tritt zum in Kraft.

Ostseebad Boltenhagen, den

Raphael Wardecki
Bürgermeister

- Siegel-

VERWENDUNGSNACHWEIS für Zuwendungen

für das Haushaltsjahr:

Bewilligung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom: _____

Empfänger der Zuwendung:

(Projektträger, Adresse, Ansprechpartner) _____

Gesamtbetrag der Zuwendung (in EUR): _____

Anzahl der Mitglieder im Förderjahr: _____

Zusammenstellung der Ausgaben der Maßnahme - Angaben in EUR

(Aufteilung wie im Kosten- und Finanzierungsplan)

Lfd. Nr.	Buchungsdatum	Verwendungszweck	Ausgabe Betrag
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt. Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die angegebenen Beträge mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des
Zuwendungsempfängers

Dem Verwendungsnachweis sind beigefügt: abgabepflichtig!

Rechnungskopien

Sachbericht

Sachbericht

Darstellung der durchgeführten Arbeiten oder Aufgaben, ihres Erfolges und ihrer Auswirkungen

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses entsprechend der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine

Amt Klützer Winkel
Hauptamt
Schloßstr. 1
23948 Klütz

Antragsteller:	
Anschrift:	
vertreten durch:	
Telefon:	
Mail:	
Registereintrag: unter Nr. im:	
	<input type="checkbox"/> Vereins- oder Registerauszug liegt vor. <input type="checkbox"/> Vereins- oder Registerauszug liegt dem Antrag bei.
Satzung:	<input type="checkbox"/> Satzung liegt vor. <input type="checkbox"/> Satzung liegt dem Antrag bei.
Gemeinnützigkeit:	<input type="checkbox"/> Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt vor. <input type="checkbox"/> Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt dem Antrag bei.
Bankverbindung IBAN: Kontoinhaber:	

Bezeichnung der Maßnahme:	
Höhe der beantragten Mittel:	
Beschreibung der Maßnahme: (Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
--	-------------------------

Aufstellung der Projektausgaben	
Betrag	Erläuterung
	Gesamtausgabe

Erklärung

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Ort, Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel